

Gesamtschweizerische Versicherungslösung für Angehörige der Feuerwehr

ein Gemeinschaftsprojekt von:



FKS CSSP CSP



VSBF ASSPP ASPP

*Schweizerischer Feuerwehrverband
Fédération suisse des sapeurs-pompiers
Federazione svizzera dei pompieri
Federaziun svizra dals pumpiers*



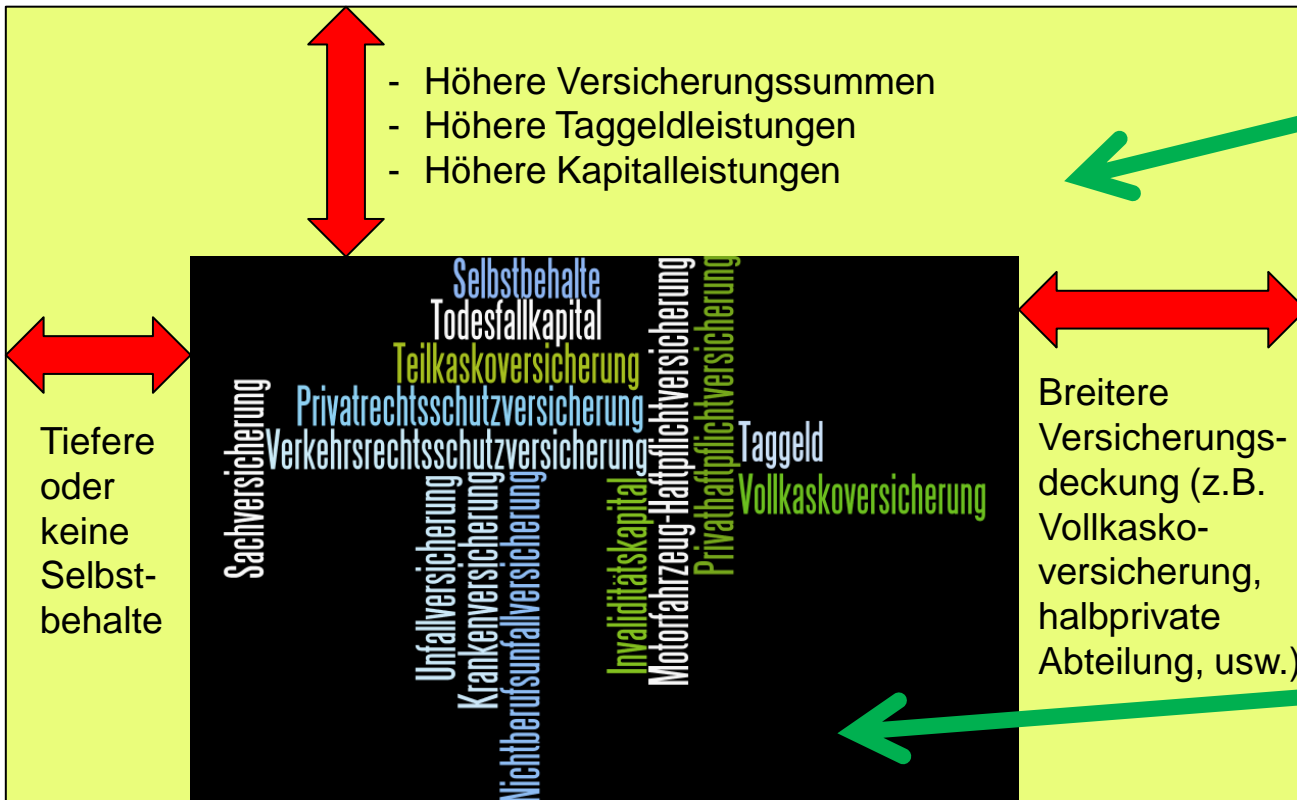


Zielsetzung / Philosophie

- Bei Unfällen sowie erlittenen Sachschäden, welche sich bei Übungen und Einsätzen ereignen, sollen die AdF einen möglichst guten Versicherungsschutz geniessen und zwar einheitlich in der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.
- Das neue Versicherungskonzept weist einen definierten Leistungsanspruch pro Versichertem / Leistungsfall auf und gewährt verglichen mit dem aktuellen Konzept einen massiv weitergehenden Versicherungsschutz in Ergänzung zu den obligatorischen Versicherungen, respektive weiteren bestehenden Versicherungen (Subsidiarität).

Was heisst Subsidiarität?

Der definierte Leistungsanspruch besteht erst nach der Inanspruchnahme einer anderen Versicherungsleistung.



Gesamt-schweizerische Versicherungs-lösung
FKS/SFV/VSBF

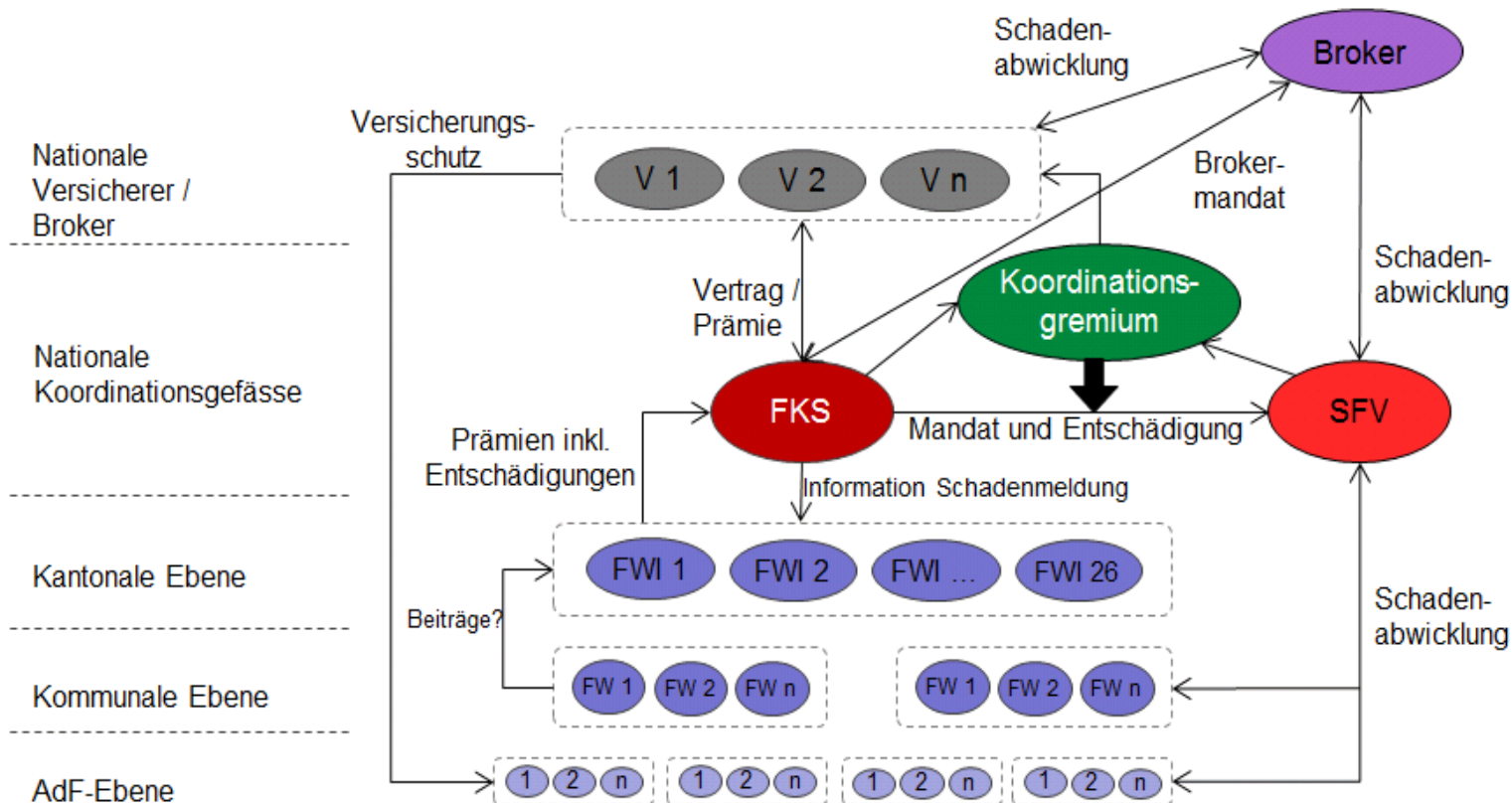
Private, Gemeinden, Feuerwehrorganisa-tionen, kantonale Gebäudeversiche-rungen, Ämter, etc.

Versicherter Personenkreis

- Angehörige von Feuerwehren, die von einer kantonalen Instanz anerkannt sind
- Aktive Schweizerische Feuerwehrinstruktoren
- Angehörige der Berufsfeuerwehr
- Mitglieder der Jugendfeuerwehren, die an Übungen und Kursen (inkl. Wettkämpfen mit feuerwehrtechnischem Hintergrund) mitmachen (bis 18jährige an max. 1 - 7 Tagen)
- Zivile Hilfspersonen, die nach Bedarf bei einem Einsatz oder in der Ausbildung (Übungen, Kurse, etc.) hinzugezogen werden

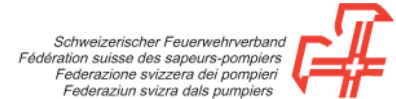
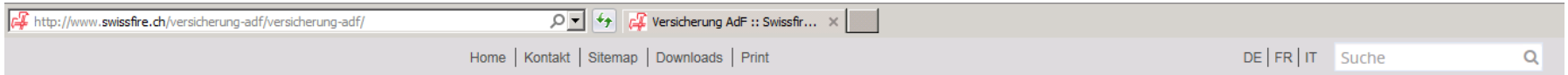


Prozesse



Schadenmeldung

www.swissfire.ch/de/versicherung-adf/versicherung-adf/



[DER SFV](#) | [KURSE](#) | [SHOP](#) | [VERSICHERUNG AdF](#) | [DIE FACHZEITSCHRIFT](#) | [IG FEUERWERK](#) | [FÜR MITGLIEDER](#) | [TAUGLICKEITUNTERSUCHUNG](#)

Versicherung AdF


[Versicherung AdF](#)

[Hilfskasse](#)

Information


 [Faktenblatt](#) (319 KB)

Formulare

 [Formular Dienstfahrtenkasko](#)

 [Formular Haftpflichtversicherung](#)

 [Formular Rechtsschutzversicherung](#)

 [Formular Sachversicherung](#)

 [Formular Unfallversicherung](#)

Kollektive Unfallversicherung



FKS CSSP CSP

	Unfall				Berufs-Krankheiten			
	Heilungs-kosten	Taggeld	Invaliditytät	Tod	Heilungs-kosten	Taggeld	Invaliditytät	Tod
Zusätzliche Deckung für die AdF	Halb-privat, freie Arztwahl	CHF 100 ab 3. Tag bis 730. Tag - Studenten - Schüler CHF 160 ab 3. Tag bis 730. Tag - Hausfrauen / Hausmänner - Erwerbstätige ohne NBU-Deckung UVG - Selbstständig-erwerbende ohne UVG	Abgestuftes Unfallkapital mit 350% Progression – bis Alter 30: CHF 300'000 – bis Alter 40: CHF 250'000 – bis Alter 50: CHF 200'000 – ab Alter 51: CHF 150'000	Todesfallkapital: - Verheiratet / Partnerschaft ¹ mit versorgungspflichtigen Kindern ohne UVG / NBU Rente: CHF 400'000 - Verheiratet / Partnerschaft mit versorgungspflichtigen Kindern mit UVG / NBU Rente: CHF 300'000 - Geschieden / Alleinstehend mit versorgungspflichtigen Kindern ohne UVG / NBU Rente: CHF 300'000 - Geschieden / Alleinstehend mit versorgungspflichtigen Kindern mit UVG / NBU Rente: CHF 200'000 - Verheiratet / Partnerschaft ohne versorgungspflichtige Kinder ohne UVG / NBU Rente: CHF 200'000 - Verheiratet / Partnerschaft ohne versorgungspflichtige Kinder mit UVG / NBU Rente: CHF 100'000 - Geschieden / Alleinstehend ohne versorgungspflichtige Kinder ohne UVG / NBU Rente: CHF 100'000 - Geschieden / Alleinstehend ohne versorgungspflichtige Kinder mit UVG / NBU Rente: CHF 100'000 - Jugendliche und Kinder: CHF 20'000 ¹ „Partnerschaft“ bezeichnet die eingetragene Partnerschaft gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Der Konkubinatspartner ist hingegen nicht von dieser Versicherungslösung erfasst.	Den Unfällen gleichgestellt sind folgende Gesundheitsschädigungen: Insektenstiche, allergische Reaktionen, Einatmen von Gasen oder Dämpfen inkl. Rauchvergiftungen, Verätzungen, HIV-Ansteckungen ² , psychische Erkrankung / Schock wegen Todesfall / Invalidisierung eines AdF im selben Einsatz / in der selben Übung, Hitzschlag, Sonnenstich, UV-Strahlen (ausgenommen Sonnenbrand), Erfrierungen, Personenschäden infolge von Nachbeben Folgende Körperschädigungen sind, sofern sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder eine Degeneration zurückzuführen sind, auch ohne ungewöhnliche äussere Einwirkung, den Unfällen gleichgestellt: Knochenbrüche, Verrenkungen von Gelenken, Meniskusrisse, Muskelrisse, Muskelzerrungen, Sehnenrisse, Bänderläsionen, Trommelfellverletzungen, Hexenschuss, Diskushernie, Herzinfarkte, Hirnschlag ² Nicht versichert ist dagegen die Ansteckung mit anderen infektiösen Krankheiten wie beispielsweise Hepatitis.			
Obligatorische Deckung	Obligatorische Deckung für Erwerbstätige UVG (via Arbeitgeber) und für Erwerbslose KVG (via SUVA)				Obligatorische Krankenversicherung KVG für alle gleich			

Dienstfahrten-Kaskoversicherung



Zusätzliche Deckung für die AdF	<p>Versicherte Fahrten: Versichert sind Schäden, die sich während dem Feuerwehrdienst (Einsätze, Übungen, Kurse, Rekognoszierung und befohlene Arbeiten wie z.B. Werkstattdienst) ereignen. Ebenfalls mitversichert sind Schäden, die sich auf dem Weg zum Ereignisort bzw. zum Feuerwehrlokal ereignen (ohne Weg zur Übung).</p> <p>Versicherte Fahrzeuge: Versichert sind die von Angehörigen der Feuerwehr gelenkten privaten Motorfahrzeuge wie Personen- und Lieferwagen inkl. Anhänger, Kleinbusse und Traktore bis zu einem Gesamtgewicht von 3.5t, Motorräder und Motorfahrzeuge einer Car-Sharing-Organisation (z.B. Mobility Genossenschaft). Diese Aufzählung ist abschliessend.</p> <p>Versicherte Leistungen: Vollkasko inkl. Teilkasko, Übernahme Selbstbehalt und Bonusverlust aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Grobfahrlässigkeitsverzicht, böswillige Beschädigungen, Nutzungsausfall bis CHF 2'000, Fahrzeug-Assistance bis CHF 500</p> <p>Höchstentschädigung pro Fahrzeug: CHF 100'000</p> <p>Selbstbehalt: - Kollision CHF 500 - Teilkasko CHF 0</p>
Grundversicherung	Bereits bestehende Dienstfahrten-Kaskoversicherungen bei Gemeinden, Ortsfeuerwehren, Kantonaler Gebäudeversicherung, entsprechendem Amt, etc. oder private Vollkasko- und / oder Teilkaskoversicherung des Fahrzeughalters
Obligatorische Deckung	Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters

All Risks für Persönliche Effekten

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Zusätzliche Deckung für die AdF</p>	<p>Versichert sind persönliche Gegenstände: z.B. Brillen, Kleider, Uhren, Fahrräder, E-Bikes ohne Kontrollschild, Laptop des Einsatzleiters und Mobiltelefone zum Neuwert, die bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes (Einsätze, Übungen, Kurse, Rekognoszierung und befohlene Arbeiten wie z.B. Werkstattdienst) getragen / genutzt werden sowie Schäden auf dem Weg zum Ereignisort / Feuerwehrlokal (ohne Weg zur Übung und unter Ausschluss von Korpsmaterial)</p> <p>Versicherte Gefahren: Schäden durch alle Gefahren (All Risks: Beschädigung, Verlust und Unbrauchbarwerden, etc.)</p> <p>Versicherungssumme: CHF 5'000.- pro AdF und Schadenfall</p> <p>Selbstbehalt: CHF 200.- pro Schadenfall</p>
<p>Grundversicherung</p>	<p>Bereits bestehende Sachversicherungen bei Gemeinden, Ortsfeuerwehren, Kantonaler Gebäudeversicherung, entsprechendem Amt, etc. oder private Hausratversicherung des AdF (subsidiär)</p>
<p>Obligatorische Deckung</p>	<p>keine</p>

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Zusätzliche Deckung für die AdF	<p>Versicherte Ereignisse: Versichert ist die Haftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögens-Folgeschäden während des Feuerwehrdienstes (Einsätze, Übungen, Kurse, Rekognoszierung und befohlene Arbeiten wie z.B. Werkstattdienst), sowie auf dem Weg zum Ereignisort / Feuerwehrlokal (ohne Weg zur Übung).</p> <p>Versicherungssumme: CHF 30'000'000 je Schadenereignis und zweimal pro Versicherungsjahr</p> <p>Zusätzlicher Selbstbehalt (nach CHF 1 Mio.): CHF 500 für Personen- und Sachschäden</p>
Grundversicherung	In Ergänzung zu einer bestehenden Haftpflichtversicherung von Feuerwehrorganisationen oder von Gemeinden, Kantonaler Gebäudeversicherung, entsprechendes Amt, etc. (subsidiär) von mind. CHF 1 Mio., ansonsten gilt diese Summe als Selbstbehalt
Obligatorische Deckung	keine

Betriebs- und Verkehrsrechtsschutzversicherung



FKS CSSP CSP

Zusätzliche Deckung für die AdF

Versichertes Risiko:

Versichert ist der Rechtsschutz beim Vorwurf der fahrlässigen oder grobfahrlässigen Verletzung von Pflichten während der Ausübung des Feuerwehrdienstes (Einsätze, Übungen, Kurse, Rekognoszierung und befohlene Arbeiten wie z.B. Werkstattdienst), sowie auf dem Weg zum Ereignisort / Feuerwehrlokal (ohne Weg zur Übung).

Versicherungssumme:

CHF 1'000'000

Versicherte Leistungen:

Gerichts- und Anwaltskosten, Expertisenkosten, Prozessentschädigungen an die Gegenpartei, Inkasso für ausstehende Forderungen, Hilfe bei Beurteilung der Rechtschancen

Versicherte Rechtsgebiete:

Schadenersatzrecht, Strafrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Miet-/Pachtvertragsrecht, Sachen- und Nachbarrecht, Bauherren-Rechtsschutz

Ausgeschlossene bleiben:

Familienangehörige, Rechtsfällen als Privatperson, Eigentümer, Käufer, Mieter, Arbeitnehmer, etc., Strafverfahren wegen des Vorwurfs vorsätzlicher Verletzung strafrechtlicher Vorschriften, rechtskräftige Verurteilungen wegen Fahrens im Zustand der Fahrunfähigkeit wegen Einwirkung von übermässigem Alkohol, Drogen, Medikamenten oder Vereitelung einer Blutprobe

Grundversicherung

In Ergänzung zu einer bestehenden Rechtsschutzversicherung von Feuerwehrorganisationen oder von Gemeinden, Kantonalen Gebäudeversicherung, entsprechendes Amt, etc. (subsidiär)

Obligatorische Deckung

keine